



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum: 30.09.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Termin für die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat schlägt der Aufsichtsbehörde, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, vor, als Tag der Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal (Pfalz) Sonntag, den 25.06.2023, und als Stichwahltag Sonntag, den 09.07.2023, festzulegen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Am 31.12.2023 endet die Amtszeit des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal (Pfalz).

§ 53 Abs. 5 Gemeindeordnung bestimmt, dass die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle stattfinden muss. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass ein Wahltag in der Zeit vom 01.04.2023 – 30.09.2023 festzulegen ist.

Zuständig für die Festsetzung des Wahltages und einer etwaig notwendigen Stichwahl ist gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz die Aufsichtsbehörde.

In 2023 finden keine weiteren Wahlen statt, eine Zusammenlegung zwecks Kostenersparnis ist folglich nicht möglich.

Um einen reibungslosen Ablauf der Vor- und Nachbereitung der Wahl zu gewährleisten, sollte jedoch die Terminfestlegung in Abstimmung mit den Sommerferien erfolgen. Diese fallen im Jahr 2023 auf den Zeitraum vom 24.07.2023 - 01.09.2023. Ein Datum innerhalb der Monate August oder September ist somit weniger geeignet, da hier maßgebende Fristen, Termine und Verfahrensschritte innerhalb der Ferien liegen würden. Darüber hinaus sollen die Pfingstferien (30.05.2023 - 07.06.2023) und die Osterferien (03.04.2023 - 06.04.2023) berücksichtigt werden.

Unter Beachtung dieser Faktoren erscheint eine Festlegung auf Sonntag, den 25.06.2023 als sinnvoll. Bei der Aufsichtsbehörde sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass der Tag der Wahl auf dieses Datum gelegt wird.

Gemäß § 53 Abs.1 Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt. Dabei orientieren sich die Fristen an den entsprechenden Vorschriften für die Kommunalwahlen.

Bei Festlegung des Termins der Oberbürgermeisterwahl auf den 25.06.2023 würden sich folgende Termine für die markantesten Verfahrensschritte ergeben:

spätestens

69. Tag vor der Wahl 17.04.2023
(§ 16 Abs.1 KWG)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch den Wahlleiter bzw. öffentliche Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters gemäß § 53 Abs. 6 Gemeindeordnung

spätestens 48. Tag vor der Wahl (§ 16 Abs. 1 KWG)	08.05.2023	Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
spätestens 41. Tag vor der Wahl (§ 23 Abs. 3 KWG)	15.05.2023	Letzter Tag für die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschlä- ge

Eine Stichwahl würde gemäß § 60 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz binnen 21 Tagen nach der Wahl stattfinden müssen. Es wären folglich zwei Terminoptionen denkbar:

14. Tag nach der Wahl:	Sonntag, den 09.07.2023
21. Tag nach der Wahl:	Sonntag, den 16.07.2023

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister